

# Landesförderzentrum Sehen, Schleswig

## Ausbildungskonzept

### Inhaltsverzeichnis

[Vorwort](#)

[Eckpunkte](#)

[Aufgaben der Schulleitung](#)

[Ausbildungslehrkräfte](#)

[Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst](#)

[Curriculum der Ausbildung Fachrichtung Sehen](#)

[Ausblick](#)

### Vorwort

Das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (LFS) verfügt über langjährige Erfahrungen in der Ausbildung von Lehrkräften in der sonderpädagogischen Fachrichtung Sehen mit den fachrichtungsspezifischen Schwerpunkten Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Die Verantwortung für die Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer gehörte dabei zum Grundverständnis unseres Handelns und ist eine der neun Leitideen im aktuellen Schulprogramm des LFS<sup>1</sup>.

Das vorliegende Ausbildungskonzept regelt auf der Grundlage der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte – APVO Lehrkräfte“ (Fassung vom 9. Dezember 2015) die Ausbildung von Lehrkräften am LFS und stellt eine verbindliche Orientierungsgrundlage für alle an der Ausbildung beteiligten Personen dar.

Die nachfolgend skizzierten Grundzüge des Ausbildungskonzeptes können allerdings nicht für sich allein stehen. Aufgrund seiner spezifischen Konzeption als überregionales Förderzentrum mit dem Auftrag der sonderpädagogischen Unterstützung und Beratung von

---

<sup>1</sup> Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (LFS), 2014, „Schulprogramm 2014“, Online-Ressource: <https://www.lfs-schleswig.de/download/1316/> [03.02.2019]

Kindern und Jugendlichen mit Sehschädigung erfolgt die Ausbildung von Sonderschullehrkräften immer in Kooperation mit einer anderen Schule oder Institution.

Die konkreten Möglichkeiten der Umsetzung des LFS-Konzeptes stehen daher stets unter dem Vorbehalt der Bedingungen und Ausbildungskonzepte vor Ort. Diese Aussage betrifft sowohl organisatorische als auch inhaltliche Aspekte.

## **Eckpunkte**

Grundlage der Ausbildung sind die auf der APVO Lehrkräfte fußenden Ausbildungsstandards, wie sie in „Ausbildung – Prüfung – APVO Lehrkräfte 2016<sup>2</sup>“ ausführlich beschrieben werden.

1. Das LFS bietet im Rahmen der Fachrichtung Sehen in der Regel Ausbildungsplätze für den sonderpädagogischen Arbeitsbereich Integration an. Die Ausbildungsplätze können sich sowohl auf Situationen beziehen, in denen eine Schülerin oder ein Schüler mit einer Sehbehinderung am Unterricht teilnimmt, als auch auf Situationen, in denen eine Schülerin oder ein Schüler mit Blindheit am Unterricht teilnimmt.
2. Bei entsprechender Konstellation können auch Ausbildungsangebote im Arbeitsfeld Sonderschule erfolgen.
3. Das LFS ist bemüht, als Ausbildungsschule zu fungieren. Ist dies nicht gegeben, sollten die hier festgelegten Leitlinien in Bezug auf die Fachrichtung Sehen nach Möglichkeit trotzdem als Orientierung für alle an der Ausbildung Beteiligten dienen.
4. Die Arbeit des LFS gliedert sich in unterschiedliche Arbeitsbereiche. Es wird angestrebt, den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst einen umfassenden Einblick in die Arbeitsweise des LFS zu ermöglichen. Besondere Berücksichtigung findet dabei der fachrichtungsspezifische Schwerpunkt (Blinden- oder Sehbehindertenpädagogik), den die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst im Rahmen ihrer ersten Staatsprüfung gewählt haben. Um diesen Einblick zu ermöglichen, bemüht sich das LFS in Kooperation mit der Schule, an der die Ausbildung stattfindet, um Absprachen über die Nutzung von zeitlichen Ressourcen wie sie sich maßgeblich aus den Stunden für den Unterricht unter Anleitung sowie für die Hospitationen ergeben.

---

2 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), 2016, „Der Vorbereitungsdienst in Schleswig-Holstein: Ausbildung – Prüfung – APVO Lehrkräfte 2016“, Online-Ressource: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Publikationen/PDFDownloads/InfoLehrerausbildung/Downloads/apvoLehrkraefte2016.html> [03.02.2019]

5. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erfahren von Beginn ihrer Ausbildung an umfassende kollegiale Unterstützung.
6. Das LFS strebt im Interesse der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an, Ausbildungsplätze an Schulen anzubieten, die sich ihrerseits als Ausbildungsschule definieren.

## **Aufgaben der Schulleitung**

Die Verantwortung für die Ausbildung obliegt gemäß der APVO der Schulleitung des LFS (sollte das LFS – wie gewünscht – als Ausbildungsschule fungieren).

Die Schulleitung legt vor dem Hintergrund der besonderen Arbeitsweise des LFS die jeweiligen Ausbildungsangebote in Abstimmung mit den möglichen Ausbildungslehrkräften, der Schulleitung vor Ort und unter Berücksichtigung der dortigen schulischen Situation fest.

Ein wichtiger Kooperationspartner in diesem Prozess und im gesamten Verlauf der Ausbildung ist der für die Fachrichtung Sehen zuständige Studienleiter.

Für den Fall, dass das LFS auch formal als Ausbildungsschule fungiert, erstellt die Schulleitung als unmittelbar dienstliche Vorgesetzte der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und Mitglied der Prüfungskommission die dienstliche Beurteilung. Andernfalls arbeitet sie im Rahmen einer Stellungnahme der Schulleitung der Ausbildungsschule zu. Die Schulleitung hospitiert während der Ausbildung i. d. R. zwei- bis dreimal nach Absprache im Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (so möglich im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit der Studienleitung für die Fachrichtung Sehen). Zur Erstellung der dienstlichen Beurteilung oder einer entsprechenden Stellungnahme hält sie mit der verantwortlichen Ausbildungslehrkraft Rücksprache.

Die Schulleitung ermöglicht den im Weiteren angesprochenen kollegialen Kompetenztransfer und unterstützt ggf. die Teilnahme der Ausbildungslehrkräfte an Qualifizierungsmaßnahmen des IQSH.

## **Ausbildungslehrkräfte**

Die Ausbildungslehrkräfte verfügen i. d. R. über die Lehrbefähigung in der entsprechenden Fachrichtung. Sie beraten und unterstützen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in ihrer schulischen Beratungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kooperation mit den Lehrkräften vor Ort und orientieren sich dabei an den Vorgaben der Ausbildungs- und

Prüfungsordnung. Eine Lehrbefähigung in den jeweiligen Unterrichtsfächern der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kann nicht gewährleistet werden.

Die Ausbildungslehrkräfte erfahren ihrerseits die notwendige Unterstützung im Rahmen eines teaminternen sowie teamübergreifenden kollegialen Kompetenztransfers. Dies gilt auch für fachspezifische Fragestellungen und alle Fragen, die in Zusammenhang mit den formalen Vorgaben durch die APO stehen.

Die wesentlichen Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte liegen in folgenden Bereichen:

- Einführung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in die konkrete Unterstützung und Beratung des Schülers/der Schülerin mit Sehschädigung und seines/ihres Umfeldes vor Ort
- Anleitung und Unterstützung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bei der Übernahme eigenverantwortlichen Unterrichts
- Verbindliche Hospitation bei der eigenverantwortlichen Tätigkeit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (in der Regel 1x wöchentlich)
- Kontinuierliches Angebot zur Beteiligung an der sonderpädagogischen Unterstützung, Beratung und Förderung
- Nachbereitung des Unterrichts unter Anleitung
- Regelmäßige Besprechungen über den Ausbildungsprozess sowie fach- oder fachrichtungsspezifische Fragestellungen
- Beratung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst gemäß der rechtlichen Vorgaben der APVO
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu schulinternen oder externen Institutionen oder Fachleuten im Hinblick auf spezifische Fragestellungen der sonderpädagogischen Arbeit

Die Ausbildungslehrkraft regelt den Umfang und die konkrete Art der Unterstützung je nach den Gegebenheiten vor Ort gemeinsam mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und hält entsprechende Vereinbarungen in einem Protokoll fest.

### **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst**

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erfüllt die Vorgaben der APVO bezüglich des eigenverantwortlichen Unterrichts, des Unterrichts unter Anleitung sowie der Verpflichtung

zu Hospitationen. Unter eigenverantwortlichem Unterricht werden alle Tätigkeiten gefasst, die im Unterricht und Schulalltag eines Schülers oder einer Schülerin mit Sehschädigung unter sehgeschädigtenpädagogischer Perspektive anfallen. Gemeint sind hier insbesondere die Durchführung von Klassenunterricht, Team-Teaching sowie Maßnahmen individueller Förderung. Nach Möglichkeit sollte die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in einem begrenzten Zeitraum auch Aufgaben der sehgeschädigtenspezifischen Unterstützung und Beratung übernehmen. Das Ausmaß des eigenverantwortlichen Unterrichts liegt bei durchschnittlich 10 Wochenstunden, davon möglich jeweils 5 Wochenstunden in einer der beiden sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Im Rahmen der Prüfungssituation ist sicherzustellen, dass auch bei Formen des gemeinsamen Unterrichts (Team-Teaching) die Verantwortung für die Planung und Durchführung des Unterrichts bei der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst liegt.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst führt in einer Stunde pro Woche Unterricht unter Anleitung durch. In Absprache mit der Ausbildungslehrkraft legt sie hierfür in regelmäßigen Abständen eine schriftliche Unterrichtsplanung vor. Gleiches gilt für die Besuche der Schulleitung des LFS.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst beteiligt sich an der Beratung des pädagogischen und sozialen Umfeldes der Schülerin / des Schülers. Sie hospitiert im Unterricht oder bei Fördermaßnahmen, die von der Ausbildungslehrkraft oder den Lehrkräften vor Ort durchgeführt werden. Die konkrete Anzahl der Hospitationen legt die Ausbildungslehrkraft unter Berücksichtigung der Ausbildungssituation und der Gegebenheiten vor Ort im Gespräch mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst fest. Für diese Hospitationen sind pro Woche mindestens 2 Stunden vorgesehen.

Hospitationen können auch in kompakter Form, z. B. durch Beteiligung an Kursen des LFS, geleistet werden.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst nimmt sowohl aktiv am Schulleben vor Ort als auch am Schulleben des LFS teil, soweit letzteres zeitlich miteinander und mit Rücksicht auf die Ausbildungsveranstaltungen des IQSH vereinbar ist. Insbesondere beteiligt sie sich vor Ort an schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen, Elternabenden, Klassenfahrten oder Schulfesten.

Zum besseren Verständnis der Arbeitsweise des überregionalen Förderzentrums soll der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ergänzend zu ihrer Ausbildung vor Ort nach Möglichkeit die Gelegenheit gegeben werden, folgende Aufgaben und Lernsituationen wahrzunehmen:

- Kennenlernen weiterer sehgeschädigter Kinder bzw. Jugendlicher und ihrer Lernsituationen an anderen Orten
- Hospitation in ausgewählten Arbeitsbereichen vor Ort (z. B. Kindergarten im Rahmen des Teams Beratung im Früh- und Elementarbereich, Berufsberatung im Rahmen des Teams Berufsbildung)
- Hospitation in Teamsitzungen
- Mitarbeit an einem mehrtägigen Kurs am LFS
- Teilnahme an von Lehrkräften des LFS oder externen Personen durchgeführten Seminarveranstaltungen

Auch bei diesen möglichen Lernsituationen wird angestrebt, in besonderer Weise den fachrichtungsspezifischen Schwerpunkt (Blinden- bzw. Sehbehindertenpädagogik) der ersten Ausbildungsphase der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zu berücksichtigen.

Die Studienleitung der Fachrichtung Sehen koordiniert unter Berücksichtigung der Hospitations- und Unterrichtsverpflichtungen die Teilnahme an den skizzierten Aufgaben in Absprache mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, der Ausbildungslehrkraft und der (den) Schulleitung(en) vor Ort.

## **Curriculum der Ausbildung Fachrichtung Sehen**

Die Ausbildung innerhalb der Fachrichtung Sehen erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (LFS). Alle Schüler/-innen des LFS besuchen Bildungseinrichtungen in Wohnortnähe, so dass der Einsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst immer an einer kooperierenden Schule, in der ein sehgeschädigter Schüler/eine sehgeschädigte Schülerin unterrichtet wird, erfolgt.

Die wesentlichen Ziele der Ausbildung in der Fachrichtung Sehen liegen auf zwei Ebenen: Zum einen geht es um den Erwerb sehgeschädigtenpädagogischer Kompetenzen, die im Rahmen der Didaktik und Methodik des Unterrichts sowie einer individuellen Entwicklungsförderung für Kinder und Jugendliche mit einer Sehbehinderung bzw. mit Blindheit Anwendung finden müssen. Zum anderen geht es für die Lehrkräfte in Ausbildung um die Gestaltung von Lehr-, Lern- und Kooperationsprozessen in einem in der Regel inklusiven Kontext, was eine Vielzahl spezifischer Fragestellungen mit sich bringt. Die zentrale Frage lautet unter diesen Prämissen, wie Unterricht, individuelle Förderung und Kooperations- und Beratungsprozesse so gestaltet werden können, dass die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Sehschädigung angemessen

Berücksichtigung finden und ihnen somit eine umfassende Teilhabe an Erziehungs- und Bildungsprozessen ermöglicht wird. Bezugspunkte für die Umsetzung dieses Anspruchs sind der Lehrplan sonderpädagogische Förderung (hier insbesondere Kapitel 4.7 „Förderschwerpunkt Sehen“), die sonderpädagogischen Ausbildungsstandards sowie das Ausbildungskonzept des Landesförderzentrums Sehens, Schleswig.

Die vier zentralen Ausbildungsbereiche lassen sich vor diesem Hintergrund wie folgt beschreiben:

## **I Entwicklung**

Eine Sehschädigung kann die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in vielfältiger Weise beeinflussen. Vor dem Hintergrund einer stark auf Visualität ausgerichteten Umwelt müssen pädagogische Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, die persönlichen Handlungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken, ihre Identitätsfindung und den Aufbau eines positiven Selbstbildes zu fördern und ihre soziale Einbindung zu unterstützen. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, bedarf es sowohl einer modifizierten methodisch-didaktischen Herangehensweise als auch einer Erweiterung des allgemeinen Curriculums durch sehgeschädigten-spezifische Lerninhalte. Der Lehrplan Sonderpädagogik des Landes Schleswig-Holstein spricht diesbezüglich von einem "sehgeschädigten-spezifisch erweiterten Bildungs- und Erziehungsangebot", das sowohl innerhalb, als auch ergänzend außerhalb des Unterrichts, z. B. durch das Angebot spezifischer Kurse am Landesförderzentrum Sehen, umzusetzen ist. Mögliche Themen sind hier vor dem Hintergrund der eingeschränkten bzw. fehlenden visuellen Wahrnehmungsmöglichkeit z. B. die Stärkung sozialer Kompetenzen, die Förderung der Begriffsbildung oder die Vermittlung spezifischer Schriftsysteme wie Braille.

## **2 Diagnostik**

Grundlage des pädagogischen Handelns ist ein Verständnis von Diagnostik, das im Sinne einer Kind-Umfeld-Analyse sowohl die individuellen Wahrnehmungs- und Handlungsmöglichkeiten des Kindes oder Jugendlichen als auch die Bedingungen des schulischen und außerschulischen Lernens in den Blick nimmt. Schwerpunkte in diesem Zusammenhang sind einerseits die Analyse des Entwicklungsstandes im Allgemeinen sowie die Überprüfung des funktionellen und funktionalen Sehens im Besonderen. Um defizitorientierten Betrachtungsweisen entgegen zu wirken, gilt es zudem, diagnostische Beobachtungen mit der Frage nach der jeweiligen subjektiven Sinnhaftigkeit spezifischer Verhaltensweisen (z. B. Bewegungstereotypien bei Kindern mit Blindheit) zu verknüpfen. Andererseits gilt es,

die Bedingungen des schulischen und außerschulischen Umfeldes zu analysieren (z. B. Beleuchtungssituation im Klassenraum), um eine möglichst gute Passung initiieren zu können.

### **3 Unterricht und Förderung**

Bei Schülerinnen und Schülern mit einer Sehschädigung handelt es sich aufgrund der Prävalenzrate i. d. R. um Maßnahmen der Einzelintegration. Der gemeinsame Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Sehschädigung kann daher von einem hohen Anpassungsdruck auf die Schülerinnen und Schüler mit einer Sehschädigung gekennzeichnet sein. Methodisch-didaktische Maßnahmen (z. B. Adaptation oder Reduktion von Unterrichtsinhalten), veränderte Zugangsweisen (z. B. verbale Erläuterung statt visueller Anschauung) oder alternative Lernangebote (z. B. Herstellung einer taktil erfahrbaren Collage anstelle einer zeichnerischen Aufgabenstellung im Kunstunterricht) können diesem Anpassungsdruck ebenso entgegen wirken wie ein angemessener Nachteilsausgleich. Derartige Maßnahmen sind mit Angeboten der individuellen sehgeschädigtenspezifischen Förderung i. S. eines erweiterten Bildungs- und Erziehungsangebotes (z. B. Einübung in den Gebrauch eines Bildschirmlesegerätes mit Tafelkamera, Nutzung einer PC-Konfiguration mit Screenreader und Braillezeile, Training in Lebenspraktischen Fertigkeiten) zu verknüpfen.

Spezifische Schwerpunkte des Unterrichts bzw. der individuellen Förderung können sich ergeben, wenn zum Förderschwerpunkt Sehen weitere Förderbedarfe hinzutreten (z. B. Förderbedarf Geistige Entwicklung).

### **4 Beratung**

Die Rolle der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst beschränkt sich gemäß der Vorgaben der APO II im Wesentlichen auf die Rolle einer die Klasse unterrichtenden Lehrkraft. Das reale sonderpädagogische Arbeitsfeld einer sonderpädagogischen Lehrkraft im Bereich des Förderschwerpunktes Sehen in Schleswig-Holstein wird jedoch wesentlich durch Tätigkeiten der Kooperation und Beratung mit Lehrkräften der Regelschulen, weiteren pädagogischen oder therapeutischen Fachkräften sowie den Eltern der von einer Sehschädigung betroffenen Kinder und Jugendlichen geprägt. Die Ausbildung muss daher, ergänzend zur Entwicklung von Unterrichtskompetenz, zur Entwicklung einer Beratungskompetenz beitragen. Kernpunkt ist die Entwicklung eines Verständnisses von Beratung, das an die Kompetenzen der Kooperationspartner anknüpft und diese würdigt.

Auf dieser Basis können im partnerschaftlichen Dialog tragfähige Vorschläge zur Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung entwickelt werden.

### **Ausblick**

Das Ausbildungskonzept wird in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggf. fortgeschrieben. Besondere Berücksichtigung finden dabei die Erfahrungen der Ausbildungslehrkräfte.